



AUSZUG AUS DEM ANFORDERUNGSPROFIL

NUR BEI ERFÜLLUNG ALLER KRITERIEN KANN IHRE BEWERBUNG

IM AUSWAHLVERFAHREN BERÜCKSICHTIGT WERDEN



→ KEINE STRAFRECHTLICH RELEVANTEN ERKENNTNISSE, KEINE VORSTRAFEN SOWIE KEINE LAUFENDEN ERMITTLUNGS- ODER STRAFVERFAHREN, KEINE RECHTSKRÄFTIGE VERURTEILUNG, KEIN GEGEN GELD-AUFLAGE EINGESTELLTES VERFAHREN

(die Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) erfolgt durch die zuständige Behörde bei Einstellung; detaillierte Informationen zu den Ausschlusskriterien finden Sie unter § 7 Abs. 1a LuftSiG)

→ VERFASSUNGSRECHTLICHE UNBEDENKLICHKEIT

→ KEINE LAUFENDEN ODER ZU ERWARTENDEN INSOLVENZVERFAHREN ODER GEHALTSPFÄNDUNGEN

→ VOLLE MENTALE UND PHYSISCHE BELASTBARKEIT

Ausschlusskriterien nach LuftSiSchulV (keine abschließende Aufzählung): Suchtkrankheiten, schwere Einschränkung der Herzfunktion, therapiepflichtiges Asthma bronchiale, chronisch entzündliche Darmerkrankungen, Diabetes, psychische Erkrankungen, schwere Einschränkungen des Bewegungs- und Stützapparates, Krampf- und Anfallsleiden, eingeschränkte Farbsehtüchtigkeit

(Eine arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung erfolgt bei Einstellung)

→ ABGESCHLOSSENE SCHULAUSSILDUNG (mindestens Hauptschulabschluss oder vergleichbar)

→ ABGESCHLOSSENE BERUFAUSSILDUNG

→ STAATSBÜRGERSCHAFT EINES EU-STAATES ODER IM AUSNAHMEFALL MIN. 5 JAHRE WOHNSITZ IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

→ FLIESSENDE DEUTSCHKENNTNISSE (Sprachtest) in Wort und Schrift

→ ENGLISCHKENNTNISSE (Sprachtest), weitere Sprachkenntnisse von Vorteil

→ HÖFLICHE UMGANGSFORMEN, GEPFLEGTES ERSCHEINUNGSBILD, DIENSTLEISTUNGSBEWUSSTSEIN, HOHES VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN FÜR EINE SICHERHEITSRELEVANTE TÄTIGKEIT

→ TEAMFÄHIGKEIT, STABILES VERHALTEN IN STRESSSITUATIONEN, SOZIALKOMPETENZ

→ KEINE DEUTLICH SICHTBAREN TATTOOS UND/ ODER PIERCINGS AM KOPF UND IM GESICHT

→ Bereitschaft zum **SCHICHTDIENST**



Haben Sie noch Fragen? Gerne gibt Ihnen Frau Brenner weitere Information unter Tel.: +49 89 975 90490.